

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 85 (2010)
Heft: 10

Artikel: Freispruch für Oberst Klein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-717434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freispruch für Oberst Klein

Am 3. September 2009 befahl Oberst Georg Klein in Afghanistan den Luftangriff auf zwei Zisternen, die nahe bei seinem Feldlager Kunduz von Taliban-Aufständischen entführt worden waren. Nach dem Angriff eröffneten die Medien eine unerhörte Kampagne gegen Oberst Klein. Jetzt ist er in aller Form von jeglicher Schuld freigesprochen worden.

Schon im April 2010 hatte die Bundesanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen Oberst Klein eingestellt. Die Behörde entschied ausdrücklich, dass die Bombardierung der beiden Tanklastwagen kein juristisches Nachspiel haben sollte.

Im August zog die Bundeswehr nach. Sie teilte Klein mit, dass sie gegen ihn kein Disziplinarstrafverfahren anstrengen wird. Auch laufbahnässig ist Klein vollkommen rehabilitiert: Jetzt ist der frühere Kommandant des Feldlagers Kunduz wieder Stabschef der 13. Panzergrenadierdivision.

Genugtuung in der Truppe

Zur vollständigen Rehabilitierung mag beigetragen haben, dass Oberst Klein schon vor seinem Afghanistan-Einsatz als besonnener, fairer Offizier bekannt gewesen war, dem das Wohl der ihm anvertrauten Truppe stets am Herzen lag.

Der Freispruch für Georg Klein wurde in der ganzen Bundeswehr mit Freude und Genugtuung aufgenommen. Kleins jetziger Vorgesetzter, der Generalmajor Achim Lidsba, führte aus: «Ich gehe davon aus, dass alle Soldaten erleichtert sind. Wir halten uns an Recht und Gesetz, aber wir brau-



Archivbilder

Oberst Klein: Er ist wieder Stabschef der 13. Panzergrenadierdivision in Leipzig.

chen die Sicherheit, dass wir auf der Grundlage des Rechtes im Einsatz auch handeln können.»

In der Truppe wurde ganz genau beobachtet, wie die vorgesetzten Behörden mit Klein umgingen. Vor allem in der nach Afghanistan entsandten deutschen Truppe

kam die Stimmung auf, Deutschland lasse die Soldaten im Stich.

Ein Afghanistan-Offizier: «Wir kämpfen hier auf Leben und Tod. Und in Berlin urteilen sie selbstgerecht darüber, ob der Soldat im Kugelhagel Regel X oder Vorschrift Y verletzt hat.» fo.

Deutschland: Die Freiwilligenarmee ist so teuer wie die Wehrpflichtarmee



Ein Bild aus der deutschen Bundeswehr: Wehrpflichtige in der Grundausbildung.

Der deutsche Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg will den Bestand der Bundeswehr massiv abbauen.

Aufschlussreich sind seine Pläne zum deutschen Wehrmodell. Die Bundesrepublik hat auf dem Papier noch eine Wehrpflichtarmee. Geprüft wird nun der Übergang zur Freiwilligenarmee. Zusammen mit dem Finanzministerium von Wolfgang Schäuble wurden Zahlen erarbeitet, was die Freiwilligenarmee im Vergleich zur Wehrpflichtarmee kosten würde.

Nicht unerwartet ergab die Untersuchung, dass die Freiwilligenarmee ebenso teuer ist wie die Wehrpflichtarmee. Dies bestätigt die Erfahrung anderer Staaten, welche die Wehrpflicht aufgaben.